

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kitaplanung - Bedarfsfeststellung Oberbeuren Teil 1

Beschluss:

Zur Deckung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung werden für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren sind, in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze als unmittelbar bedarfsnotwendig anerkannt:

Kindergarten Pfarrhof Oberbeuren

40 neue Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Jastimmen: 31

Neinstimmen: 0

Anwesend: 31

Originalbeschluss an Abteilung 504 über die Referatsleiterin Frau Otto

Kaufbeuren, 18.07.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister